

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Gemeinde **Roßleithen**

am **18. Dezember 2009**

Tagungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde

Anwesende

1. Bürgermeisterin Gabriele Dittersdorfer als Vorsitzende (SPÖ)	
2. Vzbgm. Johannes Glanzer (SPÖ)	11. Gde.Rat Marianne Duller (ÖVP)
3. Gde.Vorstand Karl Grassecker (SPÖ)	12. Gde.Rat DI Horst Peter Wolff (ÖVP)
4. Gde.Rat Gerlinde Grill (SPÖ)	13. Gde.Rat Florian Pernkopf (ÖVP)
5. Gde.Rat Kurt Pawluk (SPÖ)	14. Gde.Rat Stefan Schober (ÖVP)
6. Gde.Rat Kurt Radaelli (SPÖ)	15. Gde.Rat Ulrich Perner (ÖVP)
7. Gde.Rat DI Herbert Redtenbacher (SPÖ)	16. Gde.Rat Gertrud Stöcher (ÖVP)
8. Gde.Vorstand DI Josef Stummer (ÖVP)	17. Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)
9. Gde.Vorstand Reinhard Menneweger (ÖVP)	18.
10. Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)	19.

Ersatzmitglieder:

Gde.Rat Herbert Mayr (SPÖ)	für Gde.Rat Gert Kirisits
Gde.Rat Josef Ballenstorfer (SPÖ)	für Gde.Rat Marina Pfeiffenberger
	für
	für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Eugen Schmid

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:	
Gde.Rat Gert Kirisits (SPÖ)	Gde.Rat Florian Pfeiffenberger (Ers.) (SPÖ)
Gde.Rat Marina Pfeiffenberger (SPÖ)	Gde.Rat Helmut Schmidleitner (Ers.) (SPÖ)
Gde.Rat Walter Winkler (Ers.) (SPÖ)	Gde.Rat Margit Maratschek (Ers.) (SPÖ)
Gde.Rat Helga Schöngruber (Ers.) (SPÖ)	Gde.Rat Roland Plursch (Ers.) (SPÖ)
Gde.Rat Johann Eder (Ers.) (SPÖ)	Gde.Rat Wolfgang Atzmüller (Ers.) (SPÖ)
Gde.Rat Heidemarie Hunger (Ers.) (SPÖ)	Gde.Rat Christa Pawluk (Ers.) (SPÖ)
Gde.Rat Jürgen Maurerbauer (Ers.) (SPÖ)	Gde.Rat Gerhard Neudeck (Ers.) (SPÖ)
Gde.Rat Mario Radaelli (Ers.) (SPÖ)	Gde.Rat Heimo Steinberger (Ers.) (SPÖ)
Gde.Rat Elisabeth Hinterer (Ers.) (SPÖ)	Gde.Rat Alfred Dittersdorfer (Ers.) (SPÖ)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): AL Eugen Schmid und Melanie Andreuzzi

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- ☞ die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- ☞ die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.12.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- ☞ die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- ☞ die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- ☞ dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.11.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Das bisher noch nicht angelobte Gemeinerats-Ersatzmitglied Herbert Mayr wird von der Bürgermeisterin angelobt.

Der TOP 12. – Bestellung eines neuen Ortsplaners – wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen – Verordnung für Verkehrsbeschränkungen (Beilage A)
2. Voranschlag 2010
 - a) Festsetzung der Steuerhebesätze
 - ? Grundsteuer A und B, Hundeabgabe
 - b) Beschlussfassung des Voranschlages 2010
 - ? Mittelfristiger Finanzplan 2010 – 2013
 - ? Festsetzung Dienstpostenplan
 - ? Ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt (Beilage B)
 - ? Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind
 - ? Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag
3. Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2010 – Vergabe (Beilage C und D)

4. Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 10.12.2009; Kenntnisnahme
5. Änderung der Wassergebührenordnung (Beilage E)
6. Änderung der Kanalgebührenordnung (Beilage F)
7. Beratende Ausschüsse - Festlegung der Tätigkeitsbereiche
8. Änderung bzw. Anpassung der Verordnung über die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes (Beilage G)
9. Audit „familienfreundliche Gemeinde“ – Teilnahmebeschluss
10. Erstellung eines kommunales Energiekonzeptes auf Basis der Richtlinie des Programmes E-GEM des Landes Oberösterreich – Auftragsvergabe
11. Energieautarke Region Pyhrn-Priel – Absichtserklärung über Kofinanzierung der Modellregion Pyhrn-Priel für die Einreichung zur Ausschreibung „Klima- und Energie Modellregionen“
12. Bestellung eines neuen Ortsplaners
13. Wegangelegenheit „Wendlmühle“ – Entscheidung über weitere Vorgangsweise
14. Personalentscheidungen
 - a) Melanie Andreuzzi – Übernahme als Buchhalterin
 - b) Lisa Grill – Änderung des Beschäftigungsmaßes (befristete Vollbeschäftigung)
 - c) Schulköchin – Aufnahme einer Krankenstandsvertretung
 - d) Kindergartenpädagoginnen – Überstundenregelung
15. Wieser Hubert – Festsetzung einer Winterdienstpauschalentschädigung für die Freihaltung des Wanderweges durch den Hof ab Winter 2008/2009
16. Trinkl Hannes; Steuer-Abgabengeschenk – Weitergabe
17. Biomasse-Nahwärmanlage Pichl – Versicherungsvergabe
18. Auerbach Jennifer – Antrag auf Transportkostenübernahme/Kindergarten
19. Qualifizierungsverbund, Linz – Ansuchen um Gemeindebeitrag
20. Kienbacher Elisabeth; Rückstand an Mietzahlungen
21. SV Holzbau Steindl Windischgarsten – Subventionsansuchen für Rasentraktor
22. Hausanschlusskanal „Rußmayr“ – Errichtung auf Privatinitiative
 - a) Ersuchen auf Erlassung der Kanalanschlussgebühr
 - b) Ersuchen um Aufnahme in die Erhaltung der Gemeinde

23. Allfälliges

Zu 1.)

Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen – Verordnung für Verkehrsbeschränkungen (Beilage A)

Bericht der Bürgermeisterin:

Vom WEV Eisenwurzen werden auch im Jahr 2010 auf verschiedenen vom Verband übernommenen Straßen Erhaltungsmaßnahmen (Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette-, Grabenräumen und sonstige Arbeiten) durchgeführt.

Während dieser Zeit müssen zur Sicherheit des Verkehrs Beschränkungen vorgenommen werden.

Zu diesem Zweck ist auf Aufforderung des WEV Eisenwurzen eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Der Entwurf dieser Verordnung liegt vor und wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Sie wäre vom Gemeinderat zu beschließen. Zu erwähnen sei noch, dass das Güterwegenetz in der Gemeinde Roßleithen derzeit 44,9 km beträgt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt einhellig, die vorliegende Verordnung über Verkehrsbeschränkungen auf Güterwegen für das Jahr 2010 zu erlassen.

GV Graßecker:

Um die Arbeiten auf unseren Güterwegen durchführen zu können, ist es notwendig, alle Jahre diese Verordnung zu erneuern. Er stellt daher den Antrag, dieser Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

GV Menneweger:

Dass die Güterwege in einem ordentlichen Zustand sind, ist bestimmt in jedem seinem Interesse. Diese Arbeiten müssen ‚Hand und Fuß‘ haben, deshalb schließt sich er dem gestellten Antrag an.

GR Perner:

Um die dementsprechende Sicherheit der Infrastruktur der Güterwege aufrecht zu erhalten, schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Heben der Hand wird einstimmig der Beschluss gefasst, die vorliegende und als Beilage A angeschlossene Verordnung über Verkehrsbeschränkungen auf Güterwegen für das Jahr 2010 zu erlassen.

Zu 2.)

Voranschlag 2010

a) Festsetzung der Steuerhebesätze

- **Grundsteuer A und B, Hundeabgabe**

b) Beschlussfassung des Voranschlages 2010

- **Mittelfristiger Finanzplan 2010 – 2013**
- **Festsetzung Dienstpostenplan**
- **Ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt (Beilage B)**
- **Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind**
- **Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag**

zu a) Festsetzung der Steuerhebesätze

? **Grundsteuer A und B**

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B waren in den Vorjahren mit 500 v.H. d. Steuermessbetrages festgesetzt.

Es wird empfohlen, diese Sätze für 2010 unverändert zu belassen.

? **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe betrug 2009 €20,-- für jeden Hund und ebenso für Wachhunde.

Daran soll sich auch 2010 nichts ändern.

? **Lustbarkeitsabgabe**

Der Hebesatz der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) war in den Vorjahren mit 15 v.H. d. Preises o. Entgelts festgesetzt.

Es wird empfohlen, diesen Satz für 2010 unverändert zu belassen.

zu b) Beschlussfassung des Voranschlages 2010

? **Mittelfristiger Finanzplan 2010 - 2013**

Von der Bürgermeisterin wird folgender einleitende Bericht gegeben:

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl.Nr. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, wieder gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2010 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren (2010 bis 2013) zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung:

- ? Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- ? Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen
- ? Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- ? Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen auch im Hinblick auf Folgekosten
- ? Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- ? Information
- ? Transparenz
- ? Prioritätenreihung, Verfolgung von politischer Strategien

Bestandteile des mittelfristigen Finanzplanes:

- ? Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2010 bis 2013
- ? Darstellung der Kosten u. Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode 2010 – 2013

- ? Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan 2010–2013
- ? Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2010 – 2013

Ziele des mittelfristigen Finanzplanes:

- ? Langfristige Sicherung des Haushaltsausgleiches
- ? Zweckmäßige Gestaltung der Schuldenpolitik
- ? Verbindung zwischen Voranschlag und Investitionsplanes
- ? Entscheidungshilfe für politische Organe

Im vorliegenden Entwurf scheinen die jetzt schon bekannten größeren voraussichtlichen Vorhaben bis zum Jahre 2013 wie folgt auf:

	Realisierungszeitraum	Gesamtkosten
✂ Neubau des Amtsgebäudes	2010 - 2010	120.000
✂ Akustikdeckeneinbau u. Sanierung Volksschule Roßleithen (neu)	2010 - 2013	120.000
✂ Kindergarten Pießling – Neugestaltung d. Kinderspielplatzes	2010 - 2010	23.500
✂ Errichtung Kinderspielplätze (Siedl.Bereich Duller/Mühle)	2010 - 2011	30.000
✂ Errichtung eines Funcourts für Jugendliche	2010 - 2013	50.000
✂ Wartehaus Bereich Kapfenberger-Siedlung	2010 - 2011	7.500
✂ Gehsteig ZufahrtTrinkl bis Zufahrt Gallbrunn	2010 - 2013	170.000
✂ Solarbeleuchtung div. Buswartehäuschen (neu)	2010 - 2010	3.000
✂ Ausbau Siedlungsstraßen (Bauprogramm 2009-2011)	2010 - 2011	177.000
✂ Gehsteig entlang B 138 – Sanierung	2010 - 2012	62.100
✂ Straßennamen und Verkehrsleitkonzept	2010 - 2010	15.000
✂ Errichtung eines Pendlerparkplatzes (neu)	2010 - 2013	120.000
✂ Güterweg Rettenbach-Tal – Zufahrt Koppen	2010 - 2011	6.000
✂ Güterweg Rettenbach (Rettenb. – Zufahrt Rißigl)	2010 - 2011	41.000
✂ Bauhof - Verlegung + Räumlichkeiten f. Jugendzentrum	2010 - 2013	577.000
✂ Bauhof – GPS Ausrüstung f. Winterdienst	2010 - 2011	10.000
✂ Steinschlag-Sicherungsprojekt Rading	2010 - 2011	20.000
✂ Errichtung einer Wassertretanlage (neu)	2010 - 2013	10.000
✂ Wanderweg Pießling Ursprung - Beleuchtung	2010 - 2013	30.000
✂ WVA – Pöhleithen Quelle – UV-Entkeimung	2010 - 2011	103.200
✂ WVA – Sanierung Aufbereitungsanlage (UV- Entk. etc.)	2010 - 2011	13.700
✂ WVA – Roßleithen, Erschließung einer zusätzlichen Quelle	2010 - 2012	50.000
✂ WVA – Roßleithen, Ersatzanschaffung eines Kastenwagens (neu)	2010 - 2011	30.000
✂ Digitaler Wasser- u. Kanalkataster – Erstellung	2010 - 2011	140.000
✂ Ortskanal Roßleithen, BA 08 – Schweizersberg	2010 - 2010	5.700
✂ Ortskanal Roßleithen, BA 09 – Pießling	2010 - 2013	652.000
✂ Ortskanal Roßleithen, BA 10 – Mayrwinkl	2010 - 2012	198.000

Gegenüber dem Vorjahr neue Projekte wurde die Bezeichnung (neu) angefügt.

Genauere Details bzw. Erweiterungen zu den einzelnen oa. Projekten mögen aus den Detailangaben im Mittelfristigen Finanzplan 2010-2013 entnommen werden.

Die genauen Kosten für obige Vorhaben wurden - auf die jeweiligen Jahre verteilt - realistisch eingeschätzt. Als Bedeckungsmittel sind, soweit keine anderen Einnahmen zu erwarten sind, ab 2010 nur zugesicherte Bedarfszuweisungen bzw. Landesmittel eingesetzt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass auf Grund der äußerst angespannten Finanzlage der Gemeinde die künftigen Projekte nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff genommen werden dürfen. Eine Finanzierung mit höheren Bankdarlehen ist nicht mehr vertretbar.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 14.12.2009 wurde über nachstehende Punkte bzw. Vorhabeneingehender gesprochen:

- GV Stummer stellt die Frage, was mit dem Projekt Sanierung Schulkapelle geschieht. Buchhalter Aigner erklärt, dass die wichtigsten Sanierungsmaßnahmen über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden. (Bgm. Dittersdorfer merkt an, dass die 2 Bäume neben der Kapelle unter Naturschutz stehen. Bevor mit der Sanierung begonnen wird, sollten diese begutachtet werden, ob sie eine Gefahr für die Kapelle darstellen)

Der „Mittelfristige Finanzplan für die Periode 2010 – 2013“ wird abschließend von allen gutgeheißen, sodass letztlich die Beschlussfassung durch den GR in der vorliegenden Form empfohlen wird.

? ***Festsetzung Dienstpostenplan***

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt mit Beschlüssen des GR vom 26.06.2009 und 15.10.2009 geändert. Die diesbezüglichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen erfolgten mit den Schreiben vom 31.07.2009 und 04.11.2009.

Er wird auch für das Jahr 2010 im beschlossenen Ausmaß festgesetzt.

? ***Ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt (Beilage B)***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2010 vorliegt. Sie dankt den Bediensteten für die Erstellung und ersucht um gemeinsame Begutachtung, damit eine entsprechende Grundlage zur Behandlung im Gemeinderat geschaffen wird.

Im aufgelegten VA-Entwurf ist zu ersehen, dass im ordentlichen Haushalt ein Fehlbedarf in Höhe von €565.600,-- gegeben ist.

Gegenüber der Finanzlage im Jahr 2009 (Voranschlag 2009: € 266.200,--; Nachtragsvoranschlag 2009: € 470.000,--) ist demnach mit einer bedenklichen Verschlechterung der finanziellen Lage zu rechnen.

Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von €516.700,-- und Ausgaben von € 477.700,-- einen Überschuss von €39.000,-- auf.

Die einzelnen Vorhaben des ao.H. sind im vorgetragenen Vorbericht aufgelistet.

Der Voranschlag wurde vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2009 eingehend geprüft. Gegenüber dem damals vorliegenden aufgelegten Entwurf wurden nachträglich keine Änderungen mehr vorgenommen:

Der Voranschlagsentwurf 2010 wurde der Aufsichtsbehörde (BH) zur Vorbegutachtung vorgelegt. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 09.12.2009 liegt vor und wurde vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die wesentlichsten Bemerkungen sind:

- Die zu leistenden Pensionsbeiträge wurden um rd. € 18.000,-- bis € 20.000,-- zu niedrig veranschlagt.

- Es wurde festgestellt, dass bei dem Betrieb der Schülerausspeisung bei Einnahmen von €11.500,- und Ausgaben von €31.000,- mit einem Abgang von €19.500,- zu rechnen ist. Zu den Herstellungskosten von rd. €7,50 pro Portion leisten die Eltern nur einen Beitrag von € 2,30, was nur einem Anteil von rd. 30 % an den Herstellungskosten entspricht. Nachdem diese Einrichtung grundsätzlich kostendeckend zu führen ist, erscheint eine Bezuschussung durch die Gemeinde mit rd. €5,20 pro Portion auch im Hinblick auf die prekäre Finanzlage der Gemeinde nicht vertretbar – wenngleich nicht verkannt wird, dass durch die Erkrankung der Schulköchin höhere Personalkosten anfallen. Es werden wesentliche Verbesserungen erwartet.
- Beim Krankenanstaltenbeitrag für das Jahr 2010 ergibt sich gegenüber dem im VA-Entwurf präliminierten Betrag eine Verringerung um rd. €1.100,-. Weiters ergibt sich aus der Abrechnung der im Finanzjahr 2008 geleisteten Beiträge eine Rückzahlung in Höhe von rd. €9.500,-.
- Die Ausgaben in Höhe von € 15.000,- für Ufersicherungsmaßnahmen finden im ordentlichen Haushalt keine Bedeckung. Diese Ausgaben sind im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln. Vor Durchführung dieser Instandsetzungsmaßnahmen ist eine vollständige Bedeckung sicherzustellen.
- Beim außerordentlichen Vorhaben „Akustikdeckeneinbau Volksschule“ wird festgestellt, dass über die präliminierten BZ-Mittel in Höhe von €8.000,- bis dato keine schriftliche Finanzierungszusage seitens des Landes bzw. des zuständigen Gemeindereferenten vorliegt.
- Beim außerordentlichen Vorhaben „Straßennamen und Verkehrsleitsystem“ wurde festgestellt, dass BZ-Mittel in Höhe von €15.000,- veranschlagt wurden, obwohl nur mehr ein Restbetrag von €14.200,- offen ist.

Auf Grund des Prüfberichtes der Aufsichtsbehörde ergeben sich gegenüber dem VA-Entwurf noch folgende Änderungen:

Ordentlicher Haushalt:

HHSt. 1/080-7511 von € 68.000,- auf € 88.000,- (Pens. Beitrag f. Beamte)

HHSt. 1/562-7510 von €323.400,- auf €322.300,- (Krankenanst. Beitrag)

HHSt. 2/562-8280 von € 0,- auf € 9.500,- (Krk. Anst. Btg. – Rückz.)

HHSt. 2/633-7291 von € 0,- auf € 7.500,- (Ufersicherungsm. – bereits errichtet; K-Schadeners.)

Außerordentlicher Haushalt:

HHSt. 5/211-0101 von € 20.000,- auf € 0,- (Akustikdeckeneinbau VS)

HHSt. 6/211-8711 von € 8.000,- auf € 0,- (BZ f. Akustikd. Einbau)

HHSt. 6/612-8711 von € 15.000,- auf € 14.200,- (BZ f. Straßenn. u. VLK)

HHSt. 5/612-0501 von € 3.000,- auf € 2.200,- (Verk. LK – Honorar)

Entsprechend oa. Änderungen erhöht sich im **ordentlichen Haushalt der Abgang** von € 565.600,- auf **€567.500,-** und im **außerordentlichen Haushalt** verringert sich der **Überschuss** von €39.000,- auf **€27.000,-**.

Von Bürgermeisterin Dittersdorfer wird in der Folge der Vorbericht über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2010 vorgetragen und ergänzend erläutert.

In der Gemeindevorstandssitzung am 14.12.2009 wurde während der Voranschlagspräsentation bzw. in der nachfolgenden Diskussion folgendes festgehalten bzw. wurden auch Empfehlungen an den Gemeinderat abgegeben:

- Beim Betrieb der Schülerausspeisung hat der Prüfungsausschuss am 10.12.2009 vorgeschlagen, den Essensbeitrag für Kinder von €2,30 auf €2,50 zu erhöhen sowie für Erwachsene von € 3,50 auf € 4,- pro Portion. Auch der Gemeindevorstand schloss sich dieser Ansicht an und empfahl die Erhöhung der Essensbeiträge wie vom Prüfungsausschuss vorgeschlagen.
- Betreffend dem Vorwurf, dass das Vorhaben „Akustikdecke Volksschule Roßleithen“ ohne vorheriger Finanzierungszusage veranschlagt wurde, berichtete AL Schmid in der GV-Sitzung, dass ein Schreiben vom Land einlangte, in dem Kosten von €20.000,- für dieses Projekt anerkannt werden. D.h. es gibt eine Anerkennung der Kosten aber noch keine offizielle Zusage. Die €20.000,- wird man nun aus dem Voranschlag herausnehmen, da man sowieso eine Generalsanierung der Volksschule anstrebt.
- Betreffend der Ufersicherungsmaßnahmen, die nicht im außerordentlichen Haushalt angeführt wurden, erklärte AL Schmid in der GV-Sitzung, dass es sich um einen Katastrophenschaden handelt. Die Wurfsteine zahlt die Gemeinde; die Baggerarbeiten etc. zahlt der Gewässerbezirk. Außerdem kann man mit einer 50%igen Erleichterung der Gesamtkosten aus Mitteln des Katastrophenfonds rechnen. D.h. es bleiben rd. €7.500,-, die aus dem ordentlichen Haushalt berappt werden können.

? ***Festsetzung Kassenkredit höchstbetrag***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Gemeinde gemäß § 83 Oö. GemO zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassenkredite aufnehmen kann. Sie dürfen 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten. Seit Jahren bestehen solche Kontokorrentkredite bei den heimischen Geldinstituten Raiba und Sparkasse Windischgarsten. Der derzeitige Rahmen beträgt €424.000,- und ist fast ausgeschöpft.

Um auch in Hinkunft allen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen zu können, ist unbedingt der Fortbestand der Kassenkredite erforderlich. Die Höchstgrenze von diesmal €398.583,33 (ein Sechstel von €2.391.500,-) darf dabei nicht überschritten werden.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 14.12.2009 sprach sich für die Festsetzung des Kassenkredites im Ausmaß der Höchstgrenze von € 395.000,- (Summe vor Prüfung des VA-Entwurf durch Aufsichtsbehörde) aus. Man hoffe jedoch, dass man diesen Betrag nicht oder nur so kurz wie möglich ausschöpfen muss.

? ***Betrag, ab dem Abweichungen zu begründen sind***

Diesbezüglich wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 14.12.2009 einhellig die Festsetzung des Betrages in Höhe von €3.000,- wie im Vorjahr empfohlen.

? ***Änderung der Gebühr für Schülerausspeisung***

Die Bürgermeisterin verweist auf die Ausführungen im Vorbegutachtungsbericht der Aufsichtsbehörde und stellt fest, dass mit der derzeitigen Gebühr für die Schülerausspeisung keine Kostendeckung erlangt werden kann. Der Tarif für Kinderportionen liegt derzeit bei € 2,30 und für Erwachsenenportionen bei €3,50.

Der Prüfungsausschuss empfahl in seiner Sitzung am 10.12.2009, den Tarif ab 01.01.2010 pro Kinderportion auf €2,50 und pro Erwachsenenportion auf €4,00 anzuheben.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2009 schloss sich dieser Empfehlung einhellig an.

Im Schuldennachweis ist zu ersehen, dass sich der Schuldenstand einschließlich der Investitionsdarlehen und der Zwischenfinanzierungskredite von €2,885.300,-- (anfänglicher Stand 01.01.2010) im Laufe des Jahres 2010 auf € 2,758.500,-- reduzieren wird. Die Tilgungsraten betragen im Jahr 2010 für alle Darlehen ca. €126.800,--. Die für die Darlehen vorgesehenen Zinsen betragen €73.300,--.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2009 empfahl dem Gemeinderat einhellig, den Voranschlag 2010 mit allen oa. Unterteilungen in der vorliegenden Letztfassung zu beschließen.

GV DI Stummer:

Seit September 2008 sind fast 15 Monate vergangen, die die Wirtschaftsgeschichte der Nachkriegszeit in keinsten Form bisher erlebt hat. Die Weltwirtschaft hat in dieser kurzen Zeit einen Wohlstandseinbruch von ca. 15 Billionen Dollar und ein Anwachsen von Arbeitslosen um etwa 65 Millionen Menschen erlebt. Die Folgen der Krise haben mittlerweile auch in den Gemeinden für die nächsten Jahre einen deutlichen Niederschlag gefunden. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass das Land Oberösterreich gegenüber den früher prognostizierten Zuwächsen mit Einnahmen-Ausfällen von mehr als 2,6 Milliarden Euro bis 2015 rechnen muss. Dramatisch in Roßleithen der Rückgang bei den Ertragsanteilen und der Strukturhilfe; aber genauso dramatisch von Sozialhilfverband- und Krankenanstaltenbeiträgen. € 733.000,-- muss von der Gemeinde für diese beiden Posten bezahlt werden. Aber auch der Betrieb der Gemeinde selbst mit seinen verschiedensten Betriebszweigen wird immer teurer. Die Neuverschuldung wird 2010 in der Eurozone durchschnittlich bei 6,9 % des Bruttoinlandsproduktes liegen und interessanterweise wird in den 27 EU-Mitgliedsstaaten voraussichtlich lediglich Bulgarien unter der Maastricht-Vorgabe von 3 % Neuverschuldung liegen. Für ihn heißt Politik, Verantwortung tragen gegenüber dem Steuerzahler, mit dessen Geld man sehr behutsam umzugehen hat. Er meint, dass gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Gemeindekooperationen ein ‚Gebot der Stunde‘ sind und dass dies langsam auch in unserer Region ernst genommen werden sollte. Die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde hängt von der Kreativität der Gemeindebürger ab. Es sind daher alle aufgefordert, entsprechende Angebote bereitzustellen, um bereits bei unseren Kindern Talente so früh wie möglich zu fördern und zu entdecken. Unser ausgezeichnete Kindergarten ist eine Zukunftsinvestition. Kinder sind das wertvollste, das man in der Gemeinde Roßleithen hat. Wie jedes Jahr sagt er auch heuer Danke – an die Betriebe in Roßleithen, an alle Roßleithnerinnen und Roßleithner, die ihre Gemeindeabgaben entrichten. Er sagt auch Danke an die Vereine für ihren ehrenamtlichen Einsatz – man versucht dies mit ca. 6.000,-- zu unterstützen. Er ist sehr stolz darüber, denn viele Gemeinden haben die Förderungen für die Vereine verringert; in Roßleithen nicht. Danke auch an die Blaulichtorganisationen für ihren Einsatz rund um die Uhr. Er bedankt sich auch bei den Mitgliedern des Finanzausschusses. Es ist zwar eine sehr schwierige Materie, doch trotzdem wird sehr gut und konstruktiv zusammengearbeitet. Ein Dank auch an AL Schmid und Aigner August für das aufbereiten. Er kann die Aussage nicht teilen, dass beim Mittelfristigen Finanzplan neue Ideen nicht mehr enthalten sein dürfen. Neue Ideen müssen vielmehr gefördert werden! Etwas Neues zuzulassen, muss unsere Devise sein. Leere Köpfe sind seiner Meinung nach viel gefährlicher als leere Kassen. Die Krise hat die Welt ärmer gemacht; doch ob sie die Welt auch klüger gemacht hat, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. In diesem Sinne bedankt er sich bei allen für die Zusammenarbeit und er beantragt, die Grundsteuer A und B wie bisher mit 500 % des Festbetrages festzusetzen; die Hundeabgabe mit € 20,-- zu belassen; den Mittelfristigen Finanzplan 2010-2013 in vorliegender Form zu beschließen; den Dienstplan wie vorliegend festzusetzen. Er beantragt weiters, dem

o.H. und ao.H. die Zustimmung zu erteilen; er beantragt, mit €3.000,- den Betrag festzusetzen, ab dem Abweichungen zu begründen sind; wie umfassend diskutiert im Finanzausschuss und Prüfungsausschuss sowie im Gemeindevorstand ersucht er nun, die Gebühren für die Schülerausspeisung zu erhöhen – für Kinder von €2,30 auf €2,50 und für Erwachsene von €3,50 auf €4,-. Er ersucht, den Kassenkredit-Höchstbetrag mit €395.750,- festzusetzen.

Vzbgm. Glanzer:

Er bedankt sich beim Obmann des Finanzausschusses GV Stummer für seinen fachlich fundierten Bericht. Die Zusammenarbeit im Finanzausschuss ist einmalig. Wir sind keine Budgetgestalter, sondern Budgetverwalter – und das schon seit Jahren. Heuer trifft dies die Gemeinde besonders. Der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand haben sich eingehend mit dieser Materie beschäftigt. Er schließt sich dem Antrag von GV Stummer an.

GR Perner:

Er bedankt sich auch für die Zusammenarbeit im Ausschuss. Je höher der Abgang wird desto notwendiger ist eine gute Zusammenarbeit. Bedauerlicherweise hat man im Voranschlag 2010 einen Abgang von € 565.600,-, der sich leider nicht mehr abändern lässt. Er schließt sich dem gestellten Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird letztlich der einstimmige Beschluss gefasst, den Voranschlag 2010 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Dieser Beschluss umfasst im Detail:

- a) Die Hebesätze der Grundsteuer A und B für 2009 mit 500 v.H. des Steuermessbetrages,
- b) die Hundeabgabe 2009 mit €20,- für jeden Hund und ebenso für Wachhunde,
- c) den Hebesatz der Lustbarkeitsabgabe mit 15 v.H. des Preises o. Entgelts,
- d) den Mittelfristigen Finanzplan 2010 bis 2013
- e) den Dienstpostenplan im Umfang der GR-Beschlüsse vom 26.06.2009 und 15.10.2009.
- f) den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Die wichtigsten Details daraus (Vorbericht Voranschlag sowie Seiten 11 bis 13 VA) sind als **Beilage B** angeschlossen,
- g) die Festsetzung des Höchstbetrages für Kassenkredite, die im Finanzjahr 2010 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, mit €395.000,-,
- h) die Festsetzung des Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind, mit €3.000,-,
- i) die Anhebung des Essensbeitrages im Rahmen der Schülerausspeisung für Kinderportionen von bisher €2,30 auf €2,50 und für Erwachsenenportionen von €3,50 auf €4,-.

Zu 3.)

<p><i>Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2010 – Vergabe (Beilage C und D)</i></p>
--

Bericht der Bürgermeisterin:

Die Gemeinde kann gemäß § 83 Oö. GemO zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassenkredite aufnehmen. Sie dürfen 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten.

Seit Jahren bestehen solche Kontokorrentkredite bei den beiden heimischen Geldinstituten Raiba und Sparkasse Windischgarsten. Der derzeitige Rahmen beträgt €424.000,- und ist ausgeschöpft.

Um auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen zu können, ist unbedingt der Fortbestand der Kassenkredite erforderlich. Die Höchstgrenze von diesmal €398.583,33 (ein Sechstel von €2.391.500,-) darf dabei nicht überschritten werden.

Mit h.a. Schreiben vom 20.11.2009 wurden die beiden heimischen Bankinstitute (Raiba und Sparkasse) um folgende Anbotlegung gebeten:

Kredithöhe: €420.000,- entspricht der Summe für 2009 – kann sich für 2010 noch etwas ändern – genaue Summe kann erst nach Vorliegen des Voranschlags 2010 – ca. Anfang 12/09 bekannt gegeben werden; 1/6 der Einnahmen ord. Haushalt)

Laufzeit: 1 Jahr (für 2010)

Verzinsung: Variante 1) 6-Monats-Euribor (Basiswert Oktober 2009)
Variante 2) Bindung an SMR (Basiswert Oktober 2009)
Variante 3) Fixzinssatz in der Höhe von% für die gesamte Laufzeit

ohne Bearbeitungsgebühren

Alle Angebote sind innerhalb der Abgabefrist (27.11.2009) eingelangt und wurden bei der Finanzausschuss-Sitzung am 30.11.2009 geöffnet. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Raiffeisenbank Windischgarsten

Variante 1:

dzt. 2,02 %, mit einer Bindung an den 6-Monats-Euribor (Basiswert 1,02 %) mit einem Aufschlag von 1 %.

Variante 2:

dzt. 3,29 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an SMR-Emittenten gesamt zuzüglich 0,25 % Aufschlag (Basis Oktober 2009: 3,04 %)

Variante 3:

Es wurde kein Angebot gelegt.

Bearbeitungsgebühren werden keine verrechnet.

Sparkasse Kremstal-Pyhrn, GS Windischgarsten

Variante 1:

dzt. 2,02 %, mit einer Bindung an den 6-Monats-Euribor (Basiswert 1,02 %) mit einem Aufschlag von 1 %.

Variante 2:

dzt. 3,29 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an SMR-Emittenten gesamt zuzüglich 0,25 % Aufschlag (Basis Oktober 2009: 3,04 %)

Variante 3:

Es wurde kein Angebot gelegt.

Bearbeitungsgebühren werden keine verrechnet.

Da die Raiffeisenbank und die Sparkasse exakt die selben Angebote abgegeben haben, empfahl der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2009 einhellig die Splittung des Gesamtbetrages von €

395.000,-- (Summe vor Prüfung des VA-Entwurf durch Aufsichtsbehörde) mit der Variante 1 (dzt. 2,02 % mit Bindung an den 6-Monats-Euribor – Basiswert 1,02 % - mit einem Aufschlag von 1 %) je zur Hälfte an die beiden einheimischen Banken Raiba und Sparkasse zu vergeben.

Bis zur Gemeinderatssitzung sollen bereits die Entwürfe der Krediturkunden vorliegen, damit diese vollinhaltlich verlesen und beschlossen werden können.

Auch der Gemeindevorstand schließt sich der Empfehlung des Finanzausschusses bzw. der Splittung des Kontokorrentkredites wie folgt an:

- ? € 197.500,-- bei der Raiba Windischgarsten mit Bindung an 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 1 % Aufschlag (Variante 1)
- ? € 197.500,-- bei der Sparkasse Kremstal-Pyhrn mit Bindung an 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 1 % Aufschlag (Variante 1)

Beide Krediturkunden liegen nun bereits mit einer Kreditsumme in Höhe von je € 197.500,-- vor und werden von Frau Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV DI Stummer:

Es liegen völlig idente Angebote der beiden Banken vor. Es ist ein Gebot der Stunde, den Kontokorrentkredit zu splitten. Er stellt den Antrag, jeweils die Hälfte der bereits genannten Summe von € 395.000,-- an die Raiba und an die Sparkasse zu übertragen – zum 6-Monats-Euribor bei einem Aufschlag von 1 %.

Vzbgm. Glanzer:

Man hat sich im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand mit dieser Materie beschäftigt. Es freut ihn besonders, dass zwei einheimische Geldinstitute – Raiba und Sparkasse – zum Zug kommen. Es ist sehr wichtig für die Region; für die Arbeitsplätze und die Infrastruktur. Er schließt sich dem Antrag von GV Stummer an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig die Aufnahme und Splittung des Kontokorrentkredites für 2010 laut der beiden als **Beilage C und D** angeschlossenen Krediturkunden wie folgt beschlossen:

- ? € 197.500,-- bei der Raiba Windischgarsten mit Bindung an 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 1 % Aufschlag (Variante 1)
- ? € 197.500,-- bei der Sparkasse Kremstal-Pyhrn mit Bindung an 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 1 % Aufschlag (Variante 1)

Zu 4.)

Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 10.12.2009; Kenntnisnahme

Der vom Gemeindeprüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 10.12.2009 wird von der Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und anschließend vom GV zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR Perner:

Er weist darauf hin, dass der Prüfungsausschuss nur eine Empfehlung abgeben kann. Er bedankt sich bei Buchhalter Aigner August für seine Vorbereitungsarbeit und für die genaue Buchführung. Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses dankt er für die gute Zusammenarbeit.

Bgm. Dittersdorfer:

Auch sie dankt den Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Sie ist froh, dass es diesen Ausschuss gibt.

Zu 5.)

Änderung der Wassergebührenordnung (Beilage E)

Bericht der Bürgermeisterin:

Die gesamte Wassergebührenordnung wurde zuletzt vom GR am 15.12.2006 abgeändert. Im Vorjahr wurde im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags nur die Mindestanschlussgebühr ab 1.1.2009 auf €1.706,-- erhöht.

Anschlussgebühren

Im Voranschlagserslass für 2010 erging die Empfehlung, die für das Haushaltsjahr 2009 gültige Mindestanschlussgebühr für das Jahr 2010 unverändert zu belassen.

Die seitens des GR festgesetzten Wasseranschlussgebühren haben sich für Roßleithen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

- ab 01.01.2007 €9,45/m² der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 1.612,--
- ab 01.01.2008 €9,45/m² der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 1.644,--
- ab 01.01.2009 €9,45/m² der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 1.706,--

Unverändert blieb bei den Erhöhungen der letzten Jahre der m²-Satz von €9,45 und die Pauschalbeträge. Der m²-Satz müsste nun entsprechend angehoben werden, damit unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes die Mindestgebühr so wie bisher nur bis zu einer bebauten Fläche (laut Bemessungsgrundlage) von 170 m² zu entrichten ist und sich daher für eine größere Fläche eine über die Mindestgebühr hinausgehende Gebühr ergibt.

Die Pauschalbeträge sollten jeweils um 2 % angehoben werden.

Sodann ergibt sich ab 01.01.2010 eine Anschlussgebühr in Höhe von € 10,04/m² der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 1.706,-- (unverändert gegenüber 2009). Die um rd. 2 % erhöhten Pauschalbeträge sind aus der vorliegenden geänderten Wassergebührenordnung zu entnehmen.

Benützungsgebühren

Bei der Benützungsgebühr ist laut Voranschlagserslass durch Anwendung einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung aus den Betriebskosten, der Abschreibung, dem Zinsaufwand und den kalkulatorischen Kosten eine Kostendeckung anzustreben.

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 9.11.2009 beschlossen, dass die Anhebung der Mindestbenützungsgebühren für die Wasserversorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des VPI 1986 in den vergangenen zwölf Monaten festgesetzt wird,

sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung des VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht.

Die Mindestgebühr (jeweils ohne USt.) beträgt somit ab 1. Jänner 2010 bei Wasserversorgungsanlagen € 1,28 pro m³.

Jene Gemeinden aber, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, haben Benützungsgebühren einzuheben, die um mindestens 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen.

Die seitens des GR festgesetzten Wasserbezugsgebühren haben sich für Roßleithen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Benützungsgebühr:

○ **Grundgebühr**

ab 01.01.2007	€ 2,10
ab 01.01.2008	€ 2,10
ab 01.01.2009	€ 2,10

○ **Verbrauchsgebühr** je m³ verbrauchten Wassers

ab 01.01.2007	€ 1,25
ab 01.01.2008	€ 1,30
ab 01.01.2009	€ 1,30

Bei Erhöhung der Benützungsgebühr um 2 % ergeben sich ab 01.01.2010 folgende Ansätze:

? Grundgebühr	€ 2,14
? Verbrauchsgebühr	€ 1,33

Mit obigen Beträgen wird der Forderung des Landes OÖ entsprochen, mindestens 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes zu liegen.

Die im Sinne obiger Ausführungen abgeänderte Wassergebührenordnung liegt im Entwurf vor und wäre in dieser Fassung zu beschließen.

Der Finanzausschuss gelangte in seiner Sitzung am 30.11.2009 zur einhelligen Ansicht und Empfehlung für den Gemeinderat, im Hinblick auf künftig notwendige Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des o.H. der Forderung des Landes OÖ nachzukommen und die geänderte Wassergebührenordnung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Auch der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2009 empfahl einhellig die vorgeschlagene Änderung der Wassergebührenordnung.

GV Menneweger:

Die Bürgermeisterin hat schon sehr ausführlich berichtet. Anzuführen ist nur, dass z.B. die Bemessungsgrundlage von € 9,45 pro Quadratmeter nun auch wieder erhöht wird – das sind ab 01.01.2010 € 10,04. Die Erhöhung der Wassergebühren sieht auf den ersten Blick nicht viel aus. Doch auf die ganzen Jahre aufgerechnet, kommt schon sehr viel zusammen. Aufgrund dessen, dass Roßleithen

eine Abgangsgemeinde ist, muss man stets €0,20 über der Vorgabe des Landes liegen. Irgendwie findet er diese Vorgabe lächerlich, denn um diese €0,20 kann man sowieso nicht viel bewirken. Er stellt den Antrag, die Wassergebührenordnung in vorliegender Form zu beschließen.

GR Perner:

Da Roßleithen eine Abgangsgemeinde ist, muss diese Erhöhung durchgeführt werden. Er schließt sich der Wortmeldung von GV Menneweger sowie dem gestellten Antrag an.

GV Graßecker:

Es ist ihm klar, dass jede Erhöhung den Bürger schmerzt. Er schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig die als Beilage E angeschlossene geänderte Wassergebührenordnung beschlossen.

Zu 6.)

Änderung der Kanalgebührenordnung (Beilage F)

Bericht der Bürgermeisterin:

Die gesamte Kanalgebührenordnung wurde zuletzt vom GR am 15.12.2006 abgeändert. Im Vorjahr wurde im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages nur die Mindestanschlussgebühr ab 1.1.2009 auf €2.846,-- erhöht.

Anschlussgebühren

Im Voranschlagserlass für 2010 erging die Empfehlung, die für das Haushaltsjahr 2009 gültige Mindestanschlussgebühr für das Jahr 2010 unverändert zu belassen.

Die seitens des GR festgesetzten Kanalanschlussgebühren haben sich für Roßleithen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

ab 01.01.2007 €16,30/m² der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 2.688,--

ab 01.01.2008 €16,30/m² der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 2.742,--

ab 01.01.2009 €16,30/m² der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 2.846,--

Unverändert blieb bei den Erhöhungen der letzten Jahre der m²-Satz von € 16,30 und die Pauschalbeträge.

Der m²-Satz müsste nun entsprechend angehoben werden, damit unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes die Mindestgebühr so wie bisher nur bis zu einer bebauten Fläche (laut Bemessungsgrundlage) von 150 m² zu entrichten ist und sich daher für eine größere Fläche eine über die Mindestgebühr hinausgehende Gebühr ergibt.

Die Pauschalbeträge sollten jeweils um 2 % angehoben werden.

Sodann ergibt sich ab 01.01.2010 eine Anschlussgebühr in Höhe von € 18,97/m² der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 2.846,-- (unverändert gegenüber 2009). Die um rd. 2 % erhöhten Pauschalbeträge sind aus der vorliegenden geänderten Kanalgebührenordnung zu entnehmen.

Benützungsgebühren

Bei der Benützungsgebühr ist laut Voranschlagserlass durch Anwendung einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung aus den Betriebskosten, der Abschreibung, dem Zinsaufwand und den kalkulatorischen Kosten eine Kostendeckung anzustreben.

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 9.11.2009 beschlossen, dass die Anhebung der Mindestbenützungsgebühren für die Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des VPI 1986 in den vergangenen zwölf Monaten festgesetzt wird, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung des VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht.

Die Mindestgebühr (jeweils ohne USt.) beträgt somit ab 1. Jänner 2010 bei Abwasserentsorgungsanlagen €3,16 pro m³.

Die Gemeinde Roßleithen, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen kann und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beansprucht, hat aber eine Benützungsgebühr einzuheben, die um mindestens 40 Cent über der Mindestgebühr des Landes liegen muss.

Die Bürgermeisterin verweist diesbezüglich auf ein vorliegendes Schreiben des Landes OÖ im Zusammenhang mit der Gewährung einer BZ für den Ausgleich des o.H. 2003 vom 07.06.2004, worin die Gemeinde Roßleithen aufgefordert wird, umgehend alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, um den Abgang des o.H. zu beseitigen bzw. zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu reduzieren. Im speziellen wird jedenfalls die unverzügliche Anhebung der Kanalbenützungsgebühr mit einem Betrag gefordert, der spürbar (zumindest um rd. 40 Cent) über der vom Land OÖ festgesetzten Mindestgebühr liegt!

Die seitens des GR festgesetzten Kanalbenützungsgebühren haben sich für Roßleithen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Benützungsgebühr:

- **Grundgebühr**
 - ab 01.01.2007 € 7,00
 - ab 01.01.2008 € 7,00
 - ab 01.01.2009 € 7,00

- **Verbrauchsgebühr** je m³ verbrauchten Wassers
 - ab 01.01.2007 € 2,75
 - ab 01.01.2008 € 2,90
 - ab 01.01.2009 € 2,90

Bei Erhöhung der Benützungsgebühr um 2 % ergeben sich ab 01.01 2010 folgende Ansätze:

- Grundgebühr € 7,14
- Gebrauchsgebühr € 2,96

Mit obigen Beträgen wird der Forderung des Landes OÖ entsprochen, mindestens 40 Cent über den Mindestgebühren des Landes zu liegen.

Die im Sinne obiger Ausführungen abgeänderte Kanalgebührenordnung liegt im Entwurf vor und wäre in dieser Fassung zu beschließen.

Der Finanzausschuss gelangte in seiner Sitzung am 30.11.2009 zur einhelligen Ansicht und Empfehlung für den Gemeinderat, im Hinblick auf künftig notwendige Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des o.H. der Forderung des Landes OÖ nachzukommen und die geänderte Wassergebührenordnung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2009 wurde die vorgeschlagene Änderung der Wassergebührenordnung empfohlen.

GV Menneweger:

Auch hier wird (wie zuvor unter TOP 6 besprochen) die Bemessungsgrundlage angepasst. Da er schon des Öfteren gefragt wurde, wieviel ein Kubikmeter Wasser insgesamt kostet, hat er sich das ausgerechnet und ist auf einen Betrag von €4,72 für einen Kubikmeter Wasser inklusive Entsorgung gekommen – aber ohne Grundgebühr. In ein paar Jahren werden es schon €5,- sein. Er stellt den Antrag, die geänderte Kanalgebührenordnung zu beschließen.

GV Graßecker:

Er schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig die als Beilage F angeschlossene geänderte Kanalgebührenordnung beschlossen.

Zu 7.)

Beratende Ausschüsse - Festlegung der Tätigkeitsbereiche

Bericht der Bürgermeisterin:

Es sei beabsichtigt, im GR die Tätigkeitsbereiche der einzelnen Ausschüsse von vornherein festzulegen, damit künftig hin gewisse Unklarheiten bzw. Überschneidungen vermieden werden.

Die im Entwurf erstellten und mit den einzelnen Ausschüssen weitestgehend abgestimmten Tätigkeitsbereiche weisen folgende Themenbereiche auf:

1) Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten

- Flächenwidmungs- und Bebauungsplanangelegenheiten samt ÖEK
- Bebauungsrichtlinien
- Sämtliche Bauvorhaben
- Errichtung und Sanierung von Gemeindeobjekten (alle öffentl. Gebäude inkl. Schule, Kindergarten, Wohnhäuser etc.)
- Öffentliche Sicherheit, Katastropheneinsatzpläne

- Nahwärmeversorgung

2) Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

- Arbeitskreis „Familienfreundliche Gemeinde“
- Veranstaltungen für Familien (Zuschüsse, Förderungen etc.)
- Integration von Zuwanderern im Bereich Kindergarten, Schule, Veranstaltungen Vereine etc.
- Kurse, Schulungen, Sozialdienst sowie Betreuung der Senioren
- Wohnungsvergaben

3) Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten

- Kulturelle Veranstaltungen inner- und außerhalb der Gemeinde
- Koordination von kulturellen Vereinen und Einrichtungen
- Sportliche Tätigkeiten, Sportvereine, Sportanlagen- und Einrichtungen
- Errichtung, Sanierung u. Betreuung von Wanderwegen, Steigen, Ruhebänken etc.
- Prävention im Bereich Sucht, Drogen, sowie Betreuung von Jugendgruppen
- Errichtung und Betreuung eines Jugendzentrums

4) Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Gesundheitsangelegenheiten

- Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“
- Abhaltung von Gesundheitstagen, Kursen, Vorträgen etc.
- Abfallangelegenheiten (Müllabfuhr, Sammelniseln, Bioabfall, Restmüllkontrollen etc.)
- Abfall- und Abfallgebührenordnung
- Energiekonzepte

5) Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten

- Straßenbau- und Sanierungen (Straßenbauprogramme etc.)
- Entwicklung des Straßenverkehrs
- Erstellung und Überwachung des Verkehrskonzeptes
- Ausbau und Sanierung des Wasserleitungsnetzes
- Ausbau und Sanierung des Kanalnetzes
- ReinhaltEVERBANDSangelegenheiten
- Straßen-, Wasser- und Kanalverordnungen

6) Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten

- Betrieb von Volksschule, Kindergarten, Schülerausweisung
- Aufnahme in Kindergarten (Grenzfälle)
- Einrichtung von Volksschule und Kindergarten
- Hortangelegenheiten

7) Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen

- Finanzierungen von Vorhaben der Gemeinde
- Ordentlicher und Außerordentlicher Voranschlag u. mittelfristiger Finanzplan
- Festlegung von Gebühren für Gemeindeeinrichtungen und Mieten
- Kontrolle der Haushaltsüberwachungslisten
- Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten

Die oben angeführte Festlegung der Tätigkeitsbereiche der einzelnen beratenden Ausschüsse wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2009 konnte keine einheitliche Empfehlung zur Beschlussfassung der Festlegung der Tätigkeitsbereiche erzielen. GV Stummer meinte, dass dieses Thema in den Ausschüssen nicht genügend beraten wurde und stellte die Sinnhaftigkeit dieser Festlegung der Tätigkeitsbereiche in Frage. Die ÖVP konnte daher noch keine Empfehlung zur Beschlussfassung abgeben.

GR Grill:

Der Tätigkeitsbereich für die einzelnen Ausschüsse soll hiermit schriftlich festgehalten werden, um Überschneidungen oder Unklarheiten bei gewissen Themen zu vermeiden. Ein Entwurf wurde bereits angefertigt. Sie stellt den Antrag, die schriftliche Festlegung der Tätigkeitsbereiche zu beschließen.

GR Schmeißl:

Auch die ÖVP hat sich sehr eingehend mit dem vorliegenden Entwurf beschäftigt und ist zur Ansicht gekommen, dass dies ein reines Informationspapier ist, welches sicher zielführend ist, jedoch der gewünschte Effekt mit einem Gemeinderatsbeschluss nicht erkennbar ist. Dies ist nur eine Momentaufnahme. Themen, die im Laufe eines Jahres auftreten, kann man auf diesem Papier nicht finden. Daher wäre es naheliegend, dass alljährlich solch ein Beschluss gefasst werden müsste. Die ÖVP ist daher der Meinung, dass dieses Informationspapier sicherlich sinnvoll ist, aber nicht notwendig, es mit einem Gemeinderatsbeschluss ‚abzusegnen‘. Er schließt sich dem Antrag nicht an.

AL Schmid:

Die Festlegung der Tätigkeitsbereiche ist in der Gemeindeordnung verankert. Es steht, dass Aufgabenbereiche den einzelnen Ausschüssen zuzuordnen sind und mit Gemeinderatsbeschlüssen zu sanktionieren sind. Es ist natürlich dem Gemeinderat überlassen, ob er einen Beschluss fasst oder nicht. Aber es findet schon Deckung in der Gemeindeordnung.

Bgm. Dittersdorfer:

Normal wäre diese Festlegung der Tätigkeitsbereiche gleich bei der konstituierenden Sitzung zu beschließen. Sie wollte dies aber vorerst in jedem Ausschuss besprechen. Diese Festlegung ist durch einen Beschluss nicht auf ewige Zeit ‚einzementiert‘.

GR Perner:

Dieser Beschluss bewirkt eine Änderung der Geschäftsordnung der Ausschüsse – hier ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit des Gemeinderates notwendig. Wenn diese $\frac{3}{4}$ Mehrheit nicht zustande kommt, kann dieser Punkt nicht beschlossen werden.

AL Schmid:

Er berichtigt GR Perner anhand der OÖ Gemeindeordnung. Eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit wäre nur dann nötig, wenn die Zusammensetzung der Ausschüsse bzw. die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen geändert wird.

GR Grill:

Gerade für sie ist dieser ‚Katalog‘ eine Arbeitserleichterung. Sie hat vor kurzem einen Ausschuss übernommen und konnte anhand des Kataloges sehen, welche Themen zu ihrem Aufgabenbereich zählen. Jemand anderem, der einen Ausschuss zu übernehmen hat, wird es auch so gehen. Es heißt ja nicht, dass diese Festlegung der Tätigkeitsbereiche auf 10 Jahre fixiert ist – man kann Änderungen einbauen. Sie meint, dass es eine Erleichterung ist.

GR Ballenstorfer:

Es kommt immer wieder vor, dass Überschneidungen stattfinden – sei es bei Ausschüssen oder Arbeitsgruppen. Es dient rein als Richtlinie bzw. Hilfestellung für uns alle. Falls ein anderer Ausschuss in einen Themenbereich einwirkt, kann man z.B. zum Obmann gehen und nachfragen, ob dieses Thema schon behandelt wurde.

GR Pawluk:

Auch andere Gemeinden beschließen eine Festlegung der Tätigkeitsbereiche. Man erfindet hier nichts Neues.

Beschluss:

Durch Handhebung wird oben angeführte Festlegung der Tätigkeitsbereiche der einzelnen beratenden Ausschüsse mit 9 Stimmen der SPÖ und 1 Stimme der FPÖ beschlossen.

Alle 9 ÖVP-Mitglieder stimmen dagegen.

Zu 8.)

Änderung bzw. Anpassung der Verordnung über die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes (Beilage G)

Bericht der Bürgermeisterin:

Der GR hat zuletzt am 08.11.2002 eine Verordnung betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes erlassen.

Nachdem diese Verordnung auf Grund der geänderten Ausschussbenennungen nach der letzten Gemeinderatswahl 2009 nicht mehr aktuell ist, ist eine entsprechend adaptierte Verordnung zu erlassen.

Der Entwurf dieser geänderten Verordnung liegt vor und wäre vom Gemeinderat zu erlassen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt einhellig, vorliegende geänderte Verordnung über die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes zu erlassen.

GR Radaelli:

Er beantragt die Erlassung der vorliegenden geänderten Verordnung.

GR Schober:

Er schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig die als Beilage G angeschlossene geänderte Verordnung über die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes beschlossen.

Zu 9.)

Audit „familienfreundliche Gemeinde“ – Teilnahmebeschluss

Bericht der Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 08.10.2009 teilte der Österreichische Gemeindebund mit, dass seit Juli 2009 der Österreichische Gemeindebund in Kooperation mit der ‚Familie & Beruf Management GmbH‘ die Abwicklung und die Kommunikation für das Audit ‚Familienfreundliche Gemeinde‘ übernommen hat. Es ist dem Gemeindebund ein großes Anliegen, alle Leitbildgemeinden in einem beschleunigten Auditverfahren mit dem Gütezeichen ‚familienfreundliche Gemeinde‘ auszeichnen zu lassen.

Die Gemeinde Roßleithen ist bereits eine Leitbildgemeinde. Im Jahr 1999 wurde die Gemeinde für ihr Leitbild ‚Lebens- und Familienfreundliche Gemeinde‘ ausgezeichnet.

Die Gemeinde Roßleithen wird eingeladen, am 07.05.2010 an einem Festakt in der Gemeinde Kirchheim teilzunehmen. Die Staatssekretärin Christine Marek wird dort allen auditierten Leitbildgemeinden die Zertifikate verleihen.

Um diese Auszeichnung wieder zu erlangen, benötigt man als ersten Schritt einen Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am Audit ‚familienfreundliche Gemeinde‘, danach wird der Gemeinde ein ‚Coach‘ für 32 Stunden zur Verfügung gestellt, der uns berät, wie es weitergehe.

Der Familien-Senioren-Integrationsausschuss in seiner Sitzung am 12.11.2009 empfahl einhellig, den Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am Audit ‚familienfreundliche Gemeinde‘ zu fassen.

Zu diesem Audit fand am 27.11.2009 im SPES in Schlierbach eine Tagung statt. GR Pfeiffenberger und GV Graßecker nahmen an den Workshops, die wiederum Voraussetzung für das Projekt ‚familienfreundliche Gemeinde‘ sind, teil.

Der Gemeindevorstand schloss sich in seiner Sitzung am 14.12.2009 der Empfehlung des Ausschusses für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten an. Ein Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am Audit ‚familienfreundliche Gemeinde‘ soll vom Gemeinderat gefasst werden.

GV Graßecker:

Er und GR Pfeiffenberger haben das Seminar ‚familienfreundliche Gemeinde‘ in Schlierbach besucht und einiges über dieses Thema erfahren. Der Familienausschuss hat sich bereits darüber unterhalten. Es ist ganz wichtig, diesen Beschluss zu fassen, um am Audit ‚familienfreundliche Gemeinde‘ teilzunehmen. Er stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen.

GR Perner:

Diese Beteiligung ist für die Gemeinde sehr wichtig. Es sollten die Kosten so gering wie möglich gehalten werden. Er schließt sich dem gestellten Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Sie ergänzt, dass die Gemeinde eine Förderung von €5.000,-- bekommt.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig der Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am Audit ‚familienfreundliche Gemeinde‘ gefasst.

Zu 10.)

Erstellung eines kommunales Energiekonzeptes auf Basis der Richtlinie des Programmes E-GEM des Landes Oberösterreich – Auftragsvergabe

Bericht der Bürgermeisterin:

Unter dem Motto "Steyr Kirchdorf- eine Region voller Energie" haben sich Gemeinden der Bezirke Steyr Land und Kirchdorf sowie der Stadt Steyr unter dem Dach des Vereins Regionalforum Steyr Kirchdorf zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Reduzierung des Energieverbrauchs beziehungsweise zur Steigerung der Energieeffizienz zu erstellen und umzusetzen, sowie den vermehrten Einsatz von erneuerbare Energieträgern in die Wege zu leiten.

Dies untermauern auch die Entwicklungspläne der beiden Leaderregionen Traunviertel Alpenvorland und Nationalparkregion Kalkalpen, die dem Thema Energie eine besondere Bedeutung beimessen und konkrete Maßnahmen vorschlagen.

Die regionale Koordination und Betreuung dieses Prozesses erfolgt über die Regionalmanagement OÖ. GmbH, Geschäftsstelle Steyr Kirchdorf, und den beiden Leader Managern der Leaderregionen Traunviertel Alpenvorland und Nationalparkregion Kalkalpen.

In Abstimmung mit dem Energiesparverband hat der Vorstand des Regionalforum festgelegt, dass im 1. Schritt zur Umsetzung einer Energieregion die Gemeinden die jeweiligen Potenziale zur Energieeinsparung und die Ressourcen für erneuerbare Energie unter aktiver Einbindung der örtlichen Bevölkerung aufbauend auf dem Förderprogramm „E-GEM“ seitens Land OÖ. zu erheben und kommunale Energiekonzepte zu erstellen.

In einem nächsten Schritt sollen die kommunalen Ergebnisse regional zusammengefasst werden, mit dem Ziel, kleinregionale bzw. regionale Schwerpunkte der Energieregion heraus zu arbeiten, kritische Massen zur Umsetzung konkreter Projekte zu erreichen und Synergien mit Nachbargemeinden und/oder der Region zu nutzen. Eine hohe Umsetzungseffizienz soll dadurch sicher gestellt werden. Um diese Ziele zu erreichen soll mit dem Regionalforum Steyr Kirchdorf bzw. den beiden Leader Regionen Nationalpark Kalkalpen Region und Traunviertler Alpenvorland zusammen gearbeitet und abgestimmt werden. Als Ansprechpartner stehen eine regionale Expertengruppe, das Regionalmanagement OÖ, Geschäftsstelle Steyr – Kirchdorf und das jeweilige Leader Management zur Verfügung.

Die Gemeinde Roßleithen beabsichtigt daher, ein kommunales Energiekonzept auf Basis der Richtlinien des Programms E-GEM des Landes Oberösterreichs zu erstellen.

Herr DI Michael Stumptner vom OÖ Energiesparverband übermittelte eine Liste mit empfehlenswerten Firmen, die solche Konzepte erstellen.

Mit Schreiben vom 30.11.2009 hat die Gemeinde folgende Firmen zur Anbotlegung eingeladen:

- DI Siegfried Aigner, 4501 Neuhofen an der Krems
- EEE Güssing, Ing. Joachim Hacker, 7540 Güssing
- DI Christian Wolbring, 4550 Kremsmünster

Die Ausschreibungsfrist endete am 10.12.2009 um 12.00 Uhr. Folgende Angebote sind am Gemeindeamt eingelangt:

- | | |
|---|--------------------|
| - EEE Güssing, Ing. Joachim Hacker, 7540 Güssing | € 19.965,00 |
| - DI Christian Wolbring, 4550 Kremsmünster | € 17.328,00 |

Bgm. Dittersdorfer berichtet, dass am 11.12.2009 ein Schreiben von Herrn Rudolf Mark (Vizepräsident des Vereines E-GEM) einlangte, in dem er schreibt, dass die Beauftragung des Partners „Güssing“ entscheidend für den Erfolg dieses Vorhabens ist. Er ist überzeugt, dass man mit dem favorisierten Partner „Güssing“ den Weg Richtung Energieunabhängigkeit am schnellsten und am erfolgreichsten gehen kann und bittet den Gemeinderat um eine schnelle Beauftragung von „Güssing“, um besser gemeindeübergreifend arbeiten zu können.

Folgende Gemeinden haben bereits die Fa. Güssing beauftragt: Spital/Pyhrn, Vorderstoder, Klaus, Edlbach, Rosenau/Hengstpaß, Hinterstoder, Gemeinde Windischgarsten. D.h. unsere Gemeinde wäre die einzige, die nicht Güssing beauftragen würde.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2009 kam zu dem Entschluss, dass man auf die Fa. EEE Güssing Druck ausüben sollte und sie nur dann zum Zug kommen lassen soll, wenn sie das Projekt um den Angebotspreis der Fa. Wolbring macht. Bzw. lässt sich sicherlich ein Kompromiss finden und die Fa. EEE Güssing soll zumindest etwas günstiger anbieten.

Die Fa. EEE Güssing wird jedoch den Angebotspreis nicht reduzieren. Der Angebotspreis von €19.965,- ist fix.

Es wurden nun beide Angebote verglichen. Die Fa. Wolbring ist nicht in der Liste des Energiesparverbandes – d.h. es könnte sein, dass die Gemeinde bei Beauftragung der Fa. Wolbring keine Förderung bekommt. Außerdem gibt es keinen Rückfluss von Geld bei der Energieanalyse. Die Fa. EEE Güssing würde sogar Interviews mit den Menschen in der Region führen – bzw. führen lassen (z.B. Schüler führen die Interviews und bekommen eine kleine Entschädigung dafür). Die Fa. Wolbring hingegen würde nur einen Fragebogen ausschicken. Weiters ist die Fa. Wolbring ein Ein-Personen-Unternehmen – im Vergleich mit Güssing, wo mehrere Firmen mit 17 Jahren Erfahrung dahinter stehen. Es gibt keine Referenzen. Von den Kosten ein sehr ausschlaggebender Punkt ist, dass die Fa. Wolbring keine Energiebuchhaltung mit angeboten hat. Die ist aber mit €5.989,- bei dem Angebot der Fa. EEE Güssing dabei (EDV-Material).

GR Pawluk:

Zwischen Fa. EEE Güssing und der Fa Wolbring sind markante Unterschiede. Wenn man die beiden Angebote gegenüber stellt, sieht man, dass Güssing das günstigere Angebot gestellt hat. Die Energiebuchhaltung wird auf jeden Fall benötigt. Güssing hat schon 17 Jahre Erfahrung auf diesem Sektor. Der Bezirk Güssing selbst ist energieautark und ist europaweit Vorreiter. Viele Gemeinden fahren

nach Güssing und lassen sich dort ‚unterrichten‘. Ein wesentlicher Punkt ist auch, dass alle Gemeinden der Pyhrn-Priel-Region bereits die Fa. EEE Güssing beschlossen haben. Damit man einmal ein Projekt zustande bringt, welches Gemeinde-übergreifend ist – das könnte vielleicht zu einer Koalition führen. Er stellt daher den Antrag, die Auftragsvergabe an die Fa. EEE Güssing zu beschließen.

GR DI Wolff:

Er findet es sehr wertvoll, wenn man einen so zukunftsweisenden Schritt – Richtung Energieautarkheit – macht und ein renommiertes Unternehmen damit beauftragt. Vor kurzem hat er einen Artikel gelesen, worin es um Güssing handelt. Zur Energieautarkheit ist es ein sehr weiter Weg – auch Güssing ist noch sehr weit weg davon. Man sollte daher nicht mit all zu viel Euphorie hineingehen. Grundsätzlich ist es ein Schritt in die richtige Richtung, deshalb unterstützt er den gestellten Antrag.

GR Perner:

Energiesparen ist in der heutigen Zeit sowieso ein wichtiges Wort. Es ist ein sehr sensibler Bereich und man sollte dies deshalb mit Vorsicht angehen. Er denkt, dass man sich hier auf dem richtigen Weg befindet und schließt sich deshalb dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Sie stimmt der Wortmeldung von GR Wolff zu, dass man nicht zu euphorisch hineinstarten sollte. Wenn man hört, dass 30 Millionen Euro in unserer Region liegen, die man sich ersparen könnte. Man muss erst einmal schauen, wie sich dieses Projekt wirklich entwickelt. Jeder kleine Schritt ist sicher ein guter Schritt.

GV DI Stummer:

Er stellt die Frage, wer der Gemeinde das Unternehmen Wolbring empfohlen hat, wenn es nun nicht entspricht. Es sollte diese Stelle auch informiert werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Eine Liste mit den Unternehmen hat man von dem Energiesparverband bekommen. Man wird den Energiesparverband darüber informieren.

GR Pawluk:

Er stimmt der Wortmeldung von GR Wolff zu. Es müssen immer kleine Schritte zur Energieautarkheit gemacht werden.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, die Fa. EEE Güssing, Ing. Joachim Hacker, 7540 Güssing, mit einer Anbotssumme von €19.965,00 zur Erstellung eines kommunalen Energiekonzeptes auf Basis der Richtlinie des Programmes E-GEM des Landes OÖ zu beauftragen.

Zu 11.)

Energieautarke Region Pyhrn-Priel – Absichtserklärung über Kofinanzierung der Modellregion Pyhrn-Priel für die Einreichung zur Ausschreibung „Klima- und Energie Modellregionen“

Bericht der Bürgermeisterin:

Zur erfolgreichen Einreichung für die Ausschreibung „Klima- und Energie-Modellregionen“ ist eine Absichtserklärung für die Kofinanzierung notwendig. Die Gemeinde Roßleithen, vertreten durch die Bürgermeisterin, hat sich bereits vorbehaltlich des GR-Beschlusses sowie vorbehaltlich der Bewilligung durch den Klima- und Energiefonds mittels einer Absichtserklärung bereiterklärt, an der Umsetzung der Maßnahmen der Klima- und Energiemodellregion Pyhrn-Priel bestmöglich mitzuwirken und die erforderlichen Eigenmittel von € 2.500,- für das Jahr 2010 als beteiligter Kofinanzierungspartner aufzubringen.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2009 sprach sich einhellig für die Absichtserklärung über die Kofinanzierung der Modellregion Pyhrn-Priel für die Einreichung zur Ausschreibung „Klima- und Energie Modellregionen“ aus.

GR Pawluk:

Auch wir – nicht nur Güssing – müssen dieses Projekt in die Hand nehmen. Der Verein mit dem Geschäftsführer DI Postlmayr wird uns bei den Projekten und bei der Finanzierung unterstützen. Für 2010 kostet uns das € 2.500,-; dies ist nun auf ein Jahr begrenzt. Er stellt den Antrag, diese Absichtserklärung zu beschließen.

GR Pernkopf:

Ganz ohne Eigenmittel geht es nicht. Es sind € 2.500,- zu zahlen. Er meint, man sollte auf jeden Fall diesen Schritt wagen und schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, an der Umsetzung der Maßnahmen der Klima- und Energiemodellregion Pyhrn-Priel bestmöglich mitzuwirken und die erforderlichen Eigenmittel von € 2.500,- für das Jahr 2010 als beteiligter Kofinanzierungspartner aufzubringen.

Zu 12.)

Bestellung eines neuen Ortsplaners

Bericht der Bürgermeisterin:

Vom derzeitigen Ortsplaner Arch. Dworschak erging mit Schreiben vom 15.03.2007 die Mitteilung, dass er nur Roßleithen als Ortsplaner betreut und die Umstellung auf neue zeitgemäße EDV-Programme für die Raumordnung u.a. deshalb wirtschaftlich nicht mehr tragbar ist.

Er habe daher um Verständnis gebeten, dass er die Tätigkeit als Ortsplaner beenden möchte. Für die Übergangszeit bis zur Beauftragung eines neuen Ortsplaners steht bzw. stand er für allfällige Planungen und Änderungen noch zur Verfügung.

Da im Jahre 2010 wieder eine generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK mit digitaler Lieferung ansteht, wurde bei mehreren von der Raumordnungsbehörde des Landes empfohlenen

Planungsbüros angefragt, ob Interesse für die Funktion eines Ortsplaners in der Gemeinde Roßleithen besteht. Angeschrieben und um Anbotlegung gebeten wurden auf Basis spezifischer Gemeindedaten folgende Planer:

- ✍ DI Gerhart Hinterwirth 4810 Gmunden
- ✍ DI Josef Kobler 4084 St. Agatha
- ✍ DI Helga Lassy 4060 Leonding
- ✍ DI Gerhard Lueger 4020 Linz
- ✍ DI Max Mandl 4020 Linz

Von den oa. Planern haben folgende 4 Interesse gezeigt und Angebote übermittelt:

- 1) Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG, 4810 Gmunden, Annastraße 10**
Gesamtangebot Überarbeitung Flächenwidmungsplan
und ÖEK € 65.188,36
Nachlass – 20 % € 13.037,67
Gesamthonorar € 52.150,69 exkl. MWSt.

- 2) Lassy Architektur + Raumplanung (Arch. DI Helga Lassy), 4060 Leonding, Stadtplatz 14**
Gesamtangebot Neuerstellung des
Flächenwidmungsplanes € 36.061,50
Nachlass – 10 % € 3.606,15
Gesamthonorar € 32.455,35 exkl. MWSt.
Das ÖEK wird als Bestandteil des Flächenwidmungsplanes nicht gesondert in Rechnung gestellt.

- 3) Planergruppe ZT KEG, DI Gerhard Lueger, 4020 Linz**
Gesamthonorar Neuerstellung des
Flächenwidmungsplanes und ÖEK, einschließlich
Zusatzleistungen € 52.000,-- exkl. MWSt.

- 4) Mandl Raumplanung, DI Max Mandl, 4020 Linz**
Gesamtangebot Neuerstellung des
Flächenwidmungsplanes und ÖEK €42.937,89
Nachlass – 30 % €12.881,37
Gesamthonorar €30.056,52 exkl. MWSt.

Beim Vergleich der einzelnen Angebote ist aufgefallen, dass die Architekten DI Lassy und DI Mandl die Kosten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeinde (Ausschüsse, Gemeinderat), für Verhandlungen mit Vertretern der Aufsichtsbehörde sowie die Begleitung der Bürgerbeteiligung bzw. Information u. dgl. nicht betragsmäßig ausgewiesen haben, sondern diese Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt werden. Diese müssen daher zu den ausgewiesenen und angebotenen Gesamtkosten noch dazugerechnet werden. Der Stundensatz für diese Leistungen wurde wie folgt angeführt:

- ? Arch. DI Lassy € 70,--
- ? Arch. DI Mandl € keine Angabe
- ? DI Lueger € 85,-- (32 Std. für Beratungs- u. Betreuungsleistungen
bereits in Anbotssumme enthalten)

Es wäre wichtig zu wissen, mit wieviel Stunden Zeitaufwand für die Beratungs- und Betreuungsleistung (Nebenkosten) generell zu rechnen sei, damit ein präziser Anbotsvergleich erst möglich wird. Diesbezüglich sind Erhebungen einzuleiten.

Der Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanung hat in seiner Sitzung am 03.11.2009 einvernehmlich vereinbart, nochmals alle 4 interessierten Planer zu einem Hearing einzuladen, um sie persönlich und ihre Vorgangsweise bei der Erstellung von Flächenwidmungsplänen und ÖEK kennen zu lernen.

Dieses Hearing fand in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und örtliche Raumplanung am 10.12.2009 statt. Bei der nachfolgenden Beratung konnte keine Einigung bezüglich der Findung des Ortsplaners erzielt werden. Dieser Punkt wird daher von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Zu 13.)

Wegangelegenheit „Wendlmühle“ – Entscheidung über weitere Vorgangsweise

Bericht der Bürgermeisterin:

Sie verweist auf die vom Gemeinderat am 17.02.2005 und 22.04.2005 gefassten Vergleichsvorschlagsbeschlüsse und das auf Basis des gemeinsamen Lokalaugenscheines vom 27.06.2006 erstellte Übereinkommen. Dieses Übereinkommen wurde jedoch von Frau Margarete Pernkopf nicht akzeptiert bzw. unterfertigt.

Der GR hat sich daraufhin am 27.04.2007 und 22.06.2007 neuerlich mit diesem leidigen Thema befasst und eine gerichtliche Entscheidung gefordert. Die Zugeständnisse laut obzitiertem Übereinkommen wären somit bereits gegenstandslos.

Aus einer vorliegenden Protokollkopie des Bez. Gerichtes Windischgarsten vom 12.09.2008 ist ersichtlich, dass für beide anhängigen Verfahren ein Ruhen mit dem Passus vereinbart wurde, keinerlei Einwände in Bezug auf Verjährung zu erheben. Dieser Verzicht gilt nur für den Fall, dass nicht bis spätestens 31.01.2010 ein Fortsetzungsantrag gestellt wird.

Es wäre nun abzuklären, ob seitens der Gemeinde die Fortsetzung der Verfahren begehrt oder eventuell für weitere 10 Jahre ein Ruhen angestrebt wird und für den Fall, dass das eingangs erwähnte Übereinkommen doch noch anerkannt und unterfertigt würde, ob dieses noch akzeptiert würde.

Der Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 10.11.2009 zu bedenken gegeben, dass bei Fortführung der Verfahren

- ☞ weitere Rechtsanwaltskosten entstehen würden,
- ☞ ungewiss sei, wie die Verfahren letztlich entschieden werden, und
- ☞ eine Vermessung und Vermarkung des Weges sehr teuer käme.

Es wäre wirklich ein weiteres Ruhen der Verfahren zu überlegen (ohne einen Nachteil im Hinblick auf eine Verjährung zu erleiden). Vielleicht sei zu einem späteren Zeitpunkt einmal eine Lösung erzielbar.

Auch sei zu prüfen, ob für das bisher verfolgte Ziel eines begehrten Wanderweges noch Bedarf besteht, zumal es für die Fortführung des Wanderweges entlang der Vorderstoder-Straße keine optimale Lösung gibt.

Man hat letztlich diesen TOP einvernehmlich dahingehend abgeschlossen, dass RA Dr. Bernögger versuchen wird, von RA Dr. Sieghartleitner bis zur nächsten GR-Sitzung eine Erklärung auf Ruhen beider Verfahren für weitere 10 Jahre (bis zum Jahr 2020) zu bekommen. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten beide Verfahren fortgeführt werden.

Dr. Bernögger hat daraufhin den gegnerischen RA Dr. Sieghartleitner schriftlich in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde nach wie vor an einer Bereinigung gemäß dem bereits übermittelten Übereinkommen (wie eingangs erwähnt) interessiert ist und falls jedoch derzeit dieses Übereinkommen nicht abgeschlossen werden möchte, vorgeschlagen, vorerst die Gerichtsverfahren beim Bez. Gericht Windischgarsten nicht fortzusetzen. Diesbezüglich ist es allerdings erforderlich, eine entsprechende Erklärung bis 7.12.2009 unterfertigt abzugeben.

Nachdem die Erklärung bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgegeben wurde, hat Dr. Bernögger mit Schreiben vom 07.12.2009 der Gemeinde mitgeteilt, er habe RA Dr. Sieghartleitner nochmals ersucht, diese Erklärung ehestmöglich zurückzusenden.

Weiters hat Dr. Bernögger darin angeregt, einen GR-Beschluss dahingehend zu erwirken, dass für den Fall des fristgerechten Einlangens der Erklärung (bis 15.01.2010) die beiden Verfahren vorerst weiter ruhend bleiben; im gegenteiligen Fall von ihm aber die beiden Verfahren fortzusetzen sind.

Sollte wider erwarten, das zitierte Übereinkommen anerkannt und unterfertigt werden, so müsste man ebenfalls entscheiden, ob dieses jetzt noch akzeptiert wird. Die Realisierung der darin enthaltenen Zugeständnisse kosten viel Geld. Andererseits könnten aber beide Gerichtsverfahren dadurch mittels Vergleich abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2009 schloss sich der vorgeschlagenen Vorgangsweise von Dr. Bernögger an und empfahl, bei fristgerechtem Einlangen der Erklärung (bis 15.01.2010) die beiden Verfahren vorerst weiter ruhend zu belassen; im gegenteiligen Fall jedoch die beiden Verfahren fortzusetzen.

GR Menneweger:

Diese Angelegenheit zieht sich schon einige Jahrzehnte lang hinweg. Der Ursprung war in den 60er Jahren. Dieses Thema wurde nun im Straßenausschuss und im Gemeindevorstand behandelt – das Thema begleitet uns in allen Etagen und Bereichen. Es wurde besprochen, eine Ruhendstellung von diesem Verfahren anzustreben, um Zeit zu gewinnen. Leider ist davon auszugehen, dass Frau Pernkopf dieses Übereinkommen nicht unterschreiben wird. Er war heute am Amt und hat sich einige Protokollauszüge über diese Angelegenheit durchgelesen, wozu er ungefähr eine Stunde gebraucht hat. Man müsste es eigentlich ein zweites Mal durchlesen, um alles zu begreifen. Es sind über die Jahrzehnte seitens der Gemeinde immer Zugeständnisse gemacht worden. Er meint, dass man früher mit zu viel ‚Gutheit‘ agiert hat. Vielleicht hätte man schon viel früher zu einem Abschluss des Verfahrens kommen können. Er möchte aber der damaligen Zeit nichts vorwerfen – die Zeiten haben sich eben geändert. Wenn die Ruhendstellung des Verfahrens nicht angenommen wird, muss man sich gut überlegen, wie es weitergehen soll. Der Ausgang des Verfahrens ist überhaupt nicht berechenbar. Sollte es so kommen, dass die Zustimmung erfolgt, dann kommt das nächste Rad wieder in den Gang – der ganze Weg muss vermessen werden, entsprechende Verträge sind abzuschließen und schließlich muss irgendwann der Weg noch errichtet werden. Für das alles berechnet die Gemeinde €40.000,--. Das sind enorme Kosten für einen Weg, der eigentlich ins Nichts führt. Der Weg würde bei der Vorderstoder Landesstraße enden. Es ist klar, dass man nicht auf ein öffentliches Gut verzichten möchte, doch man sollte sich trotzdem genau überlegen, ob das gebraucht wird. Es gibt andere Projekte, welche in der heutigen Zeit viel wichtiger sind. Er stellt nun den Antrag, das Verfahren ruhend zu stellen, falls das Übereinkommen mit Frau Pernkopf unterzeichnet wird.

GR Perner:

Nachdem auch der Prüfungsausschuss zur Ansicht gekommen ist, dass die Billigste Vorgangsweise eine Ruhendstellung des Verfahrens wäre, schließt er sich dem gestellten Antrag an.

GR Pawluk:

Er schließt sich dem gestellten Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Man kann im Jahre 2020 immer noch schauen, ob man diesen Weg braucht. Wie GV Menneweger schon erwähnt hat, würde man sich einen Weg erkämpfen, der dann bei der Vorderstoder Landesstraße endet. Man weiß auch nicht, ob dieser Weg vielleicht stets abgesperrt werden würde. Sie betont, dass es aber ein öffentliches Gut ist. Sie hat keine Freude damit, wenn jemand anfängt, einen Weg abzusperren und die Gemeinde tut nichts dagegen. Da würde man enorm viel verlieren. Es hätte damals ganz anders reagiert werden sollen. Damals war es nicht üblich, dass man deshalb jemanden gleich verklagt. Die Handschlagqualität war damals mehr wert.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, bei fristgerechtem Einlangen der Erklärung (bis 15.01.2010) die beiden Verfahren vorerst weiter ruhend zu belassen; im gegenteiligen Fall jedoch die beiden Verfahren fortzusetzen.

Zu 14.)

Allfälliges

a) Voraussichtliche Termine für Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen 2010

Bgm. Dittersdorfer berichtet, dass für jeden Gemeindevorstandssitzungstermin die Terminvorschläge 2010 für GV- und GR-Sitzungen zur nachweislichen Kenntnisnahme vorbereitet und ausgeteilt wurden. Die **Gemeinderatssitzungen** finden an folgenden Terminen statt:

12.02.2010 um 19.00 Uhr	24.09.2010 um 19.00 Uhr
16.04.2010 um 19.00 Uhr	12.11.2010 um 19.00 Uhr
25.06.2010 um 19.00 Uhr	17.12.2010 um 17.00 Uhr

Die **Gemeindevorstandssitzungen** finden an folgenden Terminen statt:

09.02.2010 um 18.00 Uhr	21.09.2010 um 18.00 Uhr
13.04.2010 um 18.00 Uhr	09.11.2010 um 18.00 Uhr
22.06.2010 um 18.00 Uhr	14.12.2010 um 18.00 Uhr

b) Angebliche Schließung des Biathlon-Zentrums Innerrosenau

Bgm. Dittersdorfer berichtet, die Gemeinden der Region bislang aus dem 15-€Erlaus für das Biathlon-Zentrum in der Innerrosenau dazugezahlt haben. Für Roßleithen war dies zwar kein Problem, da man nie über die €15,- drüber gekommen ist. Andere Gemeinden haben die € 15,- überschritten und bekamen daher den Abgang nicht gedeckt. Bgm. Auerbach hat sich daraufhin bemüht und erreicht, dass sich LR Ackerl und LR Stockinger bereit erklärt haben, dass die beteiligten Gemeinden weiterhin zum Biathlon-Zentrum dazuzahlen dürfen (aus dem o.H.) und dass dies nicht mehr aus dem 15-€Erlaus zu berappen ist. Weiters berichtet sie, dass die Biathlon-Anlage

besser ausgebaut werden soll und in Zukunft auch Weltcup tauglich wird. Eine Zusage für den Ausbau gibt es noch nicht.

c) Lärmbelästigung aufgrund von Überflügen der Eurofighter - Antwortschreiben

Bgm. Dittersdorfer informiert, dass heute ein Antwortschreiben vom Leiter der Abteilung Militärluftfahrt Bgdr. Mag. Standl bezüglich der Beschwerde der Bürgermeister aufgrund von Überflügen der Eurofighter in der Pyhrn-Priel-Region eingelangt ist (dieses Thema wurde in der GR-Sitzung vom 20.11.2009 unter Allfälliges c) besprochen). Sie verliest dieses Schreiben. Zusammengefasst wird darin festgehalten – was die Überflüge im Pyhrn-Priel Gebiet betrifft – so war es der Militärluftfahrt ein Anliegen, mit entsprechenden Presseausendungen die Information der betroffenen Bevölkerung vorab sicherzustellen. Darüber hinaus haben die zuständigen Stellen des Bundesheeres bereits die Weisung erhalten, die Situation durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. So wird die Information der betroffenen zivilen Behörden in Zukunft in verdichteter Form im Vorfeld sichergestellt werden und weiters die Anzahl derartiger Übungen über örtlich belasteten Räumen besser aufgeteilt werden.

d) Betreubares Wohnen – wenige Anmeldungen

GV DI Stummer stellt fest, dass der 10.12.2009 der letzte Tag für die Anmeldungen Betreubares Wohnen war. Für insgesamt 12 Wohnungen gibt es erst 6 Bewerber. Er stellt die Frage, wie die weitere Vorgangsweise ist. Bgm. Dittersdorfer meint, dass sich der zuständige Ausschuss bald damit beschäftigen muss. Außerdem wird man die Leute, die sich nicht gemeldet haben, aber schon Interesse gezeigt hatten, nochmal fragen. Sollten wirklich nicht mehr Bewerber sein, dann muss man das Betreubare Wohnen noch mehr bewerben. Sie hofft, dass die Wohnungen voll werden.

e) Erstellung Energiekonzept der Fa. EEE Güssing - Kontrolle

Unter Pkt. 10.) wurde der Auftrag für die Erstellung eines Energiekonzeptes an die Fa. EEE Güssing vergeben. GR Ballenstorfer stellt die Frage, wie die Fortschrittskontrolle und Kostenkontrolle dieser Studie erfolgt. Immerhin sind dies öffentliche Gelder von €20.000,--. Es wurde gesagt, dass es auch einen Nachlass geben wird, wenn alle Gemeinden der Region an einem Strang ziehen. Er meint, dass diese Studie kontrolliert werden sollte. Bgm. Dittersdorfer informiert ihn, dass sich der Umweltausschuss mit diesem Thema ständig beschäftigen wird.

Anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes und Jahreswechsels halten die Gemeindemandatäre in der Reihenfolge GR Perner für die FPÖ-Fraktion, GR Schmeißl für die ÖVP-Fraktion, GR Pawluk für die SPÖ-Fraktion, Bgm. Dittersdorfer, sowie AL Schmid kurze Ansprachen.

GR Perner für die FPÖ-Fraktion:

Der Gemeinderat befindet sich in einer neuen Periode. Er hat Altbürgermeister Humpl und Altbürgermeister Atzmüller kennenlernen dürfen; auch Persönlichkeiten wie Gemeindevorstand Stöger und Gemeindevorstand Kälhs. Damals waren es schwierige Zeiten, doch trotzdem war eines immer vorrangig: Überparteiliche und aufrichtige Entscheidungen zu treffen und umzusetzen. Hiermit möchte er dem neuen Gemeinderat ans Herz legen, diese Richtung beizubehalten. Der Gemeinderat hat sowohl gegenüber den Gemeindebediensteten eine wichtige Vorreiterrolle und kann durch überparteiliche und ehrliche Entscheidungen deren Tätigkeitsbereich erleichtern. Er bedankt sich hiermit bei den Gemeindebediensteten für ihre überaus qualitativ hochwertige Arbeit, die sie für die Gemeindebevölkerung in den ganzen Jahren geleistet haben – unter der Leitung von Herrn Schmid, bei dem er sich auch bedankt. Er wünscht allen ein frohes und besinnliches Fest sowie ein gesundes, neues Jahr 2010.

GR Schmeißl für die ÖVP-Fraktion:

Ein außergewöhnliches und ereignisreiches Jahr 2009 geht zu Ende. Wenn man zurückblickt, war das Jahr 2009 ein ganz spezielles aber auch vielfältiges Jahr. Wenn man sich zurückerinnert, welche Projekte, welche Ereignisse das Jahr 2009 mit sich gebracht hat, war ein besonderes Ereignis die Wahl. Weiters hebt er das neue Heizhaus und das betreubare Wohnen hervor. Leider muss er feststellen, hat das Jahr 2009 in gewissen Bereichen ‚Federn lassen‘. In gewissen Teilbereichen gab es die gute Zusammenarbeit noch – doch in gewissen anderen Bereichen war es leider nur eine vernünftige Zusammenarbeit. Er vermutet, dass eventuell die Wahlen daran schuld waren. Er wünscht sich für die Zukunft, dass man das Wort ‚gute Zusammenarbeit‘ wieder öfters gebrauchen kann. In diesem Sinne wünscht er sich im Jahr 2010 eine gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

GR Pawluk für die SPÖ-Fraktion:

Das Jahr 2009 war ein sehr arbeitsreiches Jahr bzw. war es auch ein Wahljahr. Arbeitsreich aufgrund vieler Projekte; wie z.B. Amtshaus, Nahwärmanlage, betreutes Wohnen, Bauhof. All diese Projekte haben den Gemeinderat im Jahr 2009 begleitet. Seitens der SPÖ hätte man sich bei den Wahlen ein etwas besseres Ergebnis erhofft, doch so hat der Wähler entschieden. Der Wählerwille wird auch akzeptiert. Nun sind viele neue Leute im Gemeinderat. Wie GR Perner in seiner Rede erwähnt hat, sind große Persönlichkeiten wie GV Stöger gegangen – Leute, mit denen man vieles ausreden hat können. Er ersucht die neuen Gemeinderäte, immer ein Augenmerk an die ältere Generation bzw. auch an die Frau Bürgermeister zu richten, denn diese Personen haben Erfahrungswerte. Er bedankt sich ganz besonders bei den Bediensteten; an vorderster Front AL Schmid. Auch bedankt er sich bei den Bauhofarbeitern bishin zu den Kindergärtnerinnen. Ein besonderes Lob spricht er an die Frau Bürgermeister aus, welche dieses sehr arbeitsreiche Wahljahr seiner Meinung nach hervorragend gemeistert hat. Sie hat es bestimmt nicht immer leicht gehabt. Die Arbeit im Jahr 2010 wird sicher nicht viel weniger. Arbeitsintensive Projekte, wie die Gestaltung des Gemeindeplatzes, Bauhof und die Flächenwidmungsplanüberarbeitung stehen an. Schließlich wünscht er den Gemeinderäten samt deren Familie schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2010.

Bgm. Dittersdorfer:

Es war wirklich ein spannendes Wahljahr 2009. Sie hat nun bei den Reden aufmerksam zugehört. Gut gefallen haben ihr von GR Perner die Worte ‚ehrlich und überparteilich‘. Jeder Gemeinderat hat dies bei seiner Angelobung versprochen. Ehrlichkeit ist für sie ein ganz wichtiges Thema. Was sie sehr stört, ist, wenn sie ‚über viele Ecken‘ Dinge erfahren muss. Wenn jemanden etwas nicht passt, dann kann man ihr das genauso direkt sagen. Sie ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit im Gemeinderat sehr gut ist. Wie GR Pawluk schon erwähnt hat, hat die SPÖ etwas ‚Federn lassen‘. Im Gemeinderat ist nun ein sehr demokratisches Verhältnis. Es kann nun nicht mehr vom ‚drüberfahren‘ geredet werden – was die SPÖ nie vor gehabt und auch nie getan hat. Man soll nicht immer gleich etwas Schlechtes denken, wenn von einer Partei Vorschläge kommen. Sie möchte nun die Gelegenheit nutzen, allen ausgeschiedenen Gemeinderäten zu danken, die alle eine hervorragende Arbeit geleistet haben. Sie bedankt sich bei den neuen Gemeinderäten, die sich für diese Arbeit zur Verfügung stellen. In Zukunft wird es in finanzieller Hinsicht nicht leicht werden. Wir stehen vor einem interessanten Jahr, in dem man mit all dem was man hat das Auslangen finden muss. Es soll aber deshalb kein Stillstand entstehen. Das betreubare Wohnen wird sicher ein Thema, um das man sich ganz intensiv bemühen muss. Sie glaubt, dass dies in den Griff zu bekommen ist und das Haus im nächsten Jahr voll sein wird. Sie bedankt sich beim Vzbgm. Glanzer, der sie im Jahr 2009 hervorragend vertreten hat und mit dem die Zusammenarbeit funktioniert. Weiters bedankt sie sich bei der SPÖ-Fraktion und bei dem neuen Ortspartei vorsitzenden GR Pawluk für die hervorragende Zusammenarbeit. Danke auch den ÖVP-Gemeinderäten, denen sie ihre Zusammenarbeit

anbietet. Sie freut sich, dass nun Frauen unter den ÖVP-Gemeinderäten sind; denn dies war bis jetzt nicht der Fall. Bei der FPÖ bedankt sie sich auch für die sehr gute Zusammenarbeit. Es freut sie, dass die FPÖ den Prüfungsausschuss so gut im Griff hat. Weiters bedankt sie sich bei den Bediensteten. Von den Verwaltungsbediensteten bekommt sie tolle Unterstützung. Dass nun AL Eugen Schmid in Pension geht, tut ihr weh, doch sie ist überzeugt, dass Aigner August mit seiner 34-jährigen Erfahrung dies genauso gut meistert. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit. Für AL Schmid wird es eine eigene Abschiedsfeier geben, worüber er selbst noch berichten wird. Schließlich erwähnt sie noch die Bauhofarbeiter, die in diesem Jahr eine tolle Arbeit geleistet haben und die aufgrund der vielen Projekte einige Überstunden machen mussten. Anders wäre es nicht möglich gewesen. In Schule und Kindergarten hat man eine sehr gute Besetzung, was ganz wichtig für unsere Kinder ist. Zum Schluss wünscht sie allen frohe Weihnachten und ein gutes, gesundes neues Jahr.

AL Schmid:

Der Wechsel im menschlichen Leben macht vor niemandem Halt – auch der Amtsleiter kommt da nicht aus. Er erinnert sich noch gut an den 20. April 1963, wo er das erste Mal bei einer Gemeinderatssitzung in Roßleithen dabei war. Dies war nicht in der aktiven Dienstzeit, sondern es war sein Vorstellungsgespräch. Es gab eine Auswahl zwischen 3 Bewerbern. Er ist damals zum Zug gekommen, was ihn sehr gefreut hat. In der Zwischenzeit sind fast 47 Jahre vergangen und er ist das letzte Mal bei einer Gemeinderatssitzung dabei. Er hat nun den 26.02.2010 für eine Abschiedsfeier ins Auge gefasst. Wenn er 47 Jahre zurückdenkt, muss er feststellen, dass sich vieles getan hat. Es gab damals keine Ortswasserleitung, keinen Kanal, es hat keinen Güterweg gegeben, keine Müllabfuhr, keinen Flächenwidmungsplan, es hat keinen Kindergarten gegeben und es hat noch nicht einmal die Angelegenheit ‚Wendlmühle‘ gegeben. Man sieht, dass sich in dieser Zeit gewaltig vieles bewegt hat und der Aufgabenbereich ist um ein vielfaches mehr geworden – ungleich dem Verhältnis der Bediensteten die damals waren. Früher waren es drei Bedienstete, und heute sind es fünfeinhalb. Er freut sich, dass er eine so lange Zeit an einer Drehscheibe des öffentlichen Dienstes hat arbeiten und sich einsetzen dürfen. Er hat sein Wesen und seine Art zur Zufriedenheit eingebracht. Es war für ihn eine schöne Zeit. Er bedankt sich bei Bürgermeisterin Dittersdorfer und ihre Vorgänger sowie bei den Vizebürgermeistern und Gemeinderäten, natürlich auch bei der gesamten Kollegenschaft. Es war ein gutes Zusammenarbeiten und ein tolles Klima. Schließlich wünscht er sich, dass dies in Zukunft beibehalten werden kann, denn gemeinsam geht alles leichter. Er wünscht seinem Nachfolger Aigner August alles Gute, welcher ja die Gemeindegeschichte gut kennt. In diesem Sinne freut er sich auf das Fest im Februar und wünscht allen ein friedvolles Weihnachtsfest, ein paar geruhige Tage und viel Erfolg im nächsten Jahr.

Bgm. Dittersdorfer bedankt sich für die Ansprachen und wünscht allen frohe Weihnachten und vor allen Dingen viel Gesundheit. Sie lädt anlässlich des Ausklangs des Jahres 2009 in die Pizzeria Va Bene zur traditionellen Weihnachtsfeier ein. Es wird ein Konsumationszuschuss von €11,-- bezahlt. Der Rest sei von jedem selbst zu bezahlen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 18.55 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen